Anlage 3

**Fachdienst I.4**
Herr Kuhn

65307 Bad Schwalbach, 11.12.2018
☎ 269
🖷 18269

KR

*über*

FBL I

und

*L* 13. Dezember 2018

## Fragen der FDP-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2019:

**1. Vorbericht, S. 23, KIP I**

In welcher Höhe sind für den Kreis Zinszahlungen nach Ablauf aller Zuschüsse in 20 Jahren zu erwarten?

Antwort I.4: Die KIP I Darlehen in Höhe von 6.290.849,00 € werden in 30 gleichbleibenden Raten getilgt. Davon trägt das Land 80%, auf den Kreis entfallen 20%. Die Zinsen trägt in den ersten 10 Jahren das Land, in den Jahren 11 – 20 werden Zinsdiensthilfen von bis zu 2% gewährt. In den Jahren 21 bis 30 trägt der Kreis die Zinsen.

Die Zinsen werden jeweils für 10 Jahre festgeschrieben, erstmals am 15. des Auszahlungsmonats. Daher kann keine verlässliche Prognose über die Höhe der Zinslast für die Jahre 21 bis 30 getroffen werden. Nach Abzug der bis dahin geleisteten Tilgung ist dann von einer Darlehenshöhe von 2.096.949,67 € auszugehen.

Bei einer angenommenen Zinslast von 5% würden sich Zinsen für die Jahre 21 bis 30 von insgesamt rd. 577.000 € ergeben, bei 3% wären dies rd. 346.000 €.

**2. Vorbericht, S. 28, Mig/53**

Trotz rückgängiger Fallzahlen ist aufgrund der angemieteten Unterkünfte immer noch eine hohe Summe für Unterkunftskosten im Haushalt eingestellt.

Wie stellt sich die Vertragssituation in den noch seitens des Kreises gemieteten Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf die Laufzeit dar?

Antwort II.3: Im Frühjahr 2019 wird eine (weitere) Unterkunft des Kreises gekündigt, eine andere Unterkunft wird ab Sommer 2019 teilweise in Ruhe versetzt.

Der Großteil der Unterkünfte, deren Verträge 2018 oder 2019 kündbar waren, wurden/ werden geschlossen. Die anderen Verträge der Kreisunterkünfte laufen erst 2020, 2021, 2022 oder 2023 aus.

Von Seiten der Verwaltung wird laufend geprüft, welche Unterkünfte geschlossen werden können. Dabei ist aber zu beachten, dass laut Vereinbarung der Städte/ Gemeinden mit dem Kreis, letzterer zugesagt hat, die Bewohner aus den Unterkünften der Städte/ Gemeinden aufzunehmen, deren Verträge gekündigt werden können.

**3. Vorbericht, S..43, 16-8100-8, Investitionsförderung f. Projekte der Energiegesellschaft RTK**

Welche Projekte sollen damit finanziert werden?

Antwort CO: Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH plant die Errichtung von **Freiflächen Photovoltaikanlagen** in drei Kommunen im Kreisgebiet. Diese drei Projekte sind bisher unterschiedlich weit fortgeschritten, wobei bei einem Projekt die Inbetriebnahme für Sommer 2019 vorgesehen ist.
Weitere Planungen beziehen sich auf die Errichtung von **Quartier-Kraftwerken** in ebenfalls drei Kommunen im Kreisgebiet.
Zudem beschäftigt sich die Gesellschaft mit dem Verkauf von **Elektroladesäulen** an Kommunen im Kreisgebiet und den Kreis selbst, um die Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet zu erweitern. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll im ersten Quartal 2019 erfolgen.

Ein weiteres Geschäftsfeld umfasst die Durchführung von **energetischen Maßnahmen an Schulen** des Kreises. Hierfür stehen zweckgebundene Mittel aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Verfügung, die mit Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms zwischen 2009 und 2011 errichtet worden sind.

**4. S. 139, Rechnungsprüfung**

Womit wird die Schaffung zweier zusätzlicher Stellen begründet?

Antwort RPA Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um 2 Stellenneuschaffungen handelt, sondern um:

- die Umwandlung der gem. Vorbemerkungen zum Stellenplan 2018 befristet besetzten Stelle nach EG 11 in eine unbefristete Stelle nach A 12
- sowie die Neuschaffung einer Stelle nach A 12

**Begründung**:

Insbesondere die seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises zu prüfenden Kommunen (13 Städte und Gemeinden) sowie 7 Zweckverbände haben die seit der Umstellung auf die Doppik aufgelaufenen Aufstellungsrückstände für die jeweiligen Jahresabschlüsse erheblich abgebaut und die Jahresabschlüsse zur Prüfung vorgelegt.

Dies hat zur Folge, das mit Stand 05.12.2018 dem RPA insgesamt 31 Jahresabschlüsse der Kommunen (aus 2013 bis 2017), 4 Gesamtabschlüsse (aus 2015 bis 2017) sowie 6 Jahresabschlüsse der Verbände (aus 2013 bis 2017) zur Prüfung vorliegen. Die zeitintensivere Prüfung der Jahresabschlüsse des Rheingau-Taunus-Kreises ist darüber hinaus zu berücksichtigen.

Um diesen auflaufenden Prüfungen zu begegnen, kommt seitens des RPA seit geraumer Zeit ein abgespecktes Prüfungsverfahren auf Basis hessenweit abgestimmter Mindeststandards zum Einsatz. Hierbei werden teilweise bis zu 4 Jahresabschlüsse gleichzeitig als Paket geprüft. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

Darüber hinaus wurden in Ausnahmefällen Prüfungsverfahren in Gänze oder in Form einer personellen Kooperation mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Dies allerdings nur im Einvernehmen mit der zu prüfenden Kommune, da die entstehenden Prüfungsgebühren der WPs mit erheblich höheren Tagessätzen pro Prüfer/in den Kommunen in Rechnung gestellt werden müssen.

Die Verfahren der Fremdvergabe der Prüfungsleistungen haben sich allerdings nur bedingt bewährt und zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand für das RPA geführt. Darüber hinaus ist keine einheitliche Prüfungsdokumentation der Verfahren gewährleistet. Die Erfahrungen zeigen, dass die aufgrund der zwangsläufig nur eingeschränkt vorhandenen Detailkenntnisse der jeweiligen örtlichen und personellen Gegebenheiten in den Verwaltungen einen Nachbearbeitungsbedarf für das RPA spätestens in den sich anschließenden Folgeprüfungen generieren.

Auch ist vorgesehen, dass mit Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2016 ff. nicht mehr nur eine im Umfang reduzierte Prüfung der Jahresabschlusswerte, sondern die grundsätzlich vorgesehene – über dem Umfang der derzeitigen Mindeststandards liegende - Prüfung im Sinne des § 131 HGO wieder durchzuführen ist.

Darüber hinaus besteht für einige Kommunen spätestens zum 31.12.2015 die Verpflichtung zur Aufstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses, der ebenfalls durch das RPA zu prüfen ist. Erste Gesamtabschlüsse wurden bereits aufgestellt und z.T. auch geprüft.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass auch der Bedarf und das Interesse der Mitglieder in den kommunalen Gremien an einer zeitnahen Bereitstellung steuerungsrelevanter Finanzdaten deutlich zunimmt.

Derzeit sind 5 Bedienstete mit der Prüfung der Jahresabschlüsse betraut, davon 1 Mitarbeiterin, die eine Stelle nach EG 11 besetzt, die in den Vorbemerkungen zum Stellenplan einer Befristung unterliegt. Ein Ausweis als Beamtenstelle entspräche der für die übrigen, gleichgearteten Personalstellen gewählte Praxis, hätte jedoch keinen Einfluss auf das bestehende Beschäftigungsverhältnis der derzeitigen Stelleninhaberin.

Die in der gebotenen Kürze beschriebene Situation des RPA rechtfertigt u.E. problemlos die Grundüberlegung, dass mit der Bildung von 3 Prüfungsteams à 2 Mitarbeitenden sowohl der weiteren Aufarbeitung der Prüfungsrückstände als auch der zusätzlichen Aufgabenstellungen der Gesamtabschlussprüfungen und zeitnahen begleitenden Prüfungen der kommunalen Verwaltungsprozesse begegnet werden sollte.

Mit der Neuschaffung einer Stelle nach A 12 sowie der Umwandlung einer befristeten EG 11- Stelle in den Vorbemerkungen in eine weitere zusätzliche Prüferstelle nach BesGr. A 12 könnte diesen Überlegungen zur strategischen

Grundausrichtung des RPA und seiner gesetzlichen Aufgabenstellung Rechnung getragen werden.

**5. S. 232, Pos. 18 Sachversicherungen für Schulgebäude**

Warum ist der Betrag erheblich niedriger angesetzt?

Antwort I.7: Die Gebäude- und Inhaltsversicherung wurde zum 01.01.2019 erstmals europaweit ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis brachte eine erhebliche Einsparung des Versicherungsbeitrages mit sich und das sogar bei leicht verbessertem Versicherungsumfang. Dadurch kann der Planansatz für 2019 erheblich verringert werden.

**6. S. 286 Mitgliedsbeitrag an Verein Rheingauer Museum**

Um welchen Verein handelt es sich dabei?

Antwort I.4: Es handelt sich um das Rheingauer Weinmuseum e.V. in Rüdesheim. Die Mitgliedschaft besteht gemäß Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 16.Februar 1994.

Nachdem zunächst die Liquidation des Vereins vorgesehen war, soll gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. August 2018 der Verein als werbender Verein beibehalten werden. Der Mitgliedsbeitrag reduziert sich für Körperschaften auf 150,- € p.a.

**7. S. 294, Pos. 14, Aufwendungen für Seniorenarbeit**

Was verbirgt sich hinter dem Projekt „Digitale Medienkompetenz?
Warum wird es nicht in der Verantwortung der VHS umgesetzt?

Antwort II.1: Gem. § 71 i. V. m. § 10 SGB XII haben die Menschen Anspruch auf Leistungen der Altenhilfe. Diese beinhalten u. a. auch Leistungen auf Beratung und Unterstützung. Die Digitalisierung schreitet voran und gerade ältere Menschen wollen sich diesem Thema nicht mehr stellen, dennoch werden sie in Zeiten der digitalen Krankenakte und Nutzung von Apps nicht an dieser Thematik vorbeikommen. Um Ängste zu nehmen, sehen wir eine Aufgabe darin hier mehr Unterstützung in Form von Internetlotsen und dem Aufbau von Anlaufstellen für Bürger mit Fragen zu digitalen Diensten im RTK. Dazu sind Multiplikatoren ehren- und hauptamtlich

notwendig. In Kooperation mit der BAGSO wollen wir lokale Digital-Kompass Standorte schaffen oder in vorhandene Netzwerke integrieren, um den Menschen eine vertrauensvolle (Lern-)Umgebung für ältere Menschen zu schaffen und digitale Dienste auszuprobieren, Ängste abzubauen und einen souveränen Umgang mit dem Internet zu erlernen.

Um dies zu ermöglichen, benötigen wir Mittel , um u. a. entsprechende Infoveranstaltungen zu organisieren oder Multiplikatoren-Schulungen zu ermöglichen. Dies kann sicherlich auch die VHS übernehmen, wir müssten jedoch für diese Thematik der VHS Geldmittel zur Verfügung stellen.

**8. S. 298f., Hilfe zur Pflege**

Warum eine Stelle mehr trotz sinkender Fallzahlen?

Antwort II.1: Die aktuellen Fallzahlen im November liegen bei 338 Zahlfälle vollstationär und bei 55 Zahlfälle im ambulanten Bereich.

Aufgrund der immer älter werdenden Menschen und dem Zuwachs an Menschen mit Migrationshintergrund (gerade dieser Personenkreis spricht nicht unsere Sprache und ist nicht mit unserem System der Pflegeversicherung vertraut), liegt ein hoher Zeitfaktor in der Beratung bei der Antragsannahme und Vermittlung der Pflegeangebote, die finanziert werden können im Rahmen des SGB XII, um das Gebot ambulant vor stationär konsequent umzusetzen. Gerade dieser Zeitfaktor drückt sich nicht in einer Fallzahl aus. Die Menschen möchten verstärkt zu Hause bleiben, so dass oftmals ein Antrag auf Übernahme der Kosten in einem Alten- und Pflegeheim abgelehnt werden kann, wenn die Versorgung durch entsprechende ambulante Angebote gewährleistet wird.

Fallzahlenschlüssel werden derzeit intern mit der Dienststelle verhandelt. Gerade im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist ein hoher Steuerungsfaktor gegeben, um das gesetzliche Gebot „ambulant vor Stationär" ordnungsgemäß umsetzen zu können. Dies setzt allerdings eine weitgehend angemessene Personalausstattung voraus, die vorerst mit einer 0,5 Stelle erreicht werden kann.

Mit Wirkung ab 01.01.2020 ist für die Hilfe in Einrichtungen (Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen) für Menschen unter 65 Jahren der Landkreis zuständig. Bisher wurden diese Leistungen durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) erbracht.

Da die betroffenen Menschen ab dem 01.01.20 ihre Leistungen vom Landkreis erhalten **müssen**, ist rechtzeitig für eine personelle Ausstattung für die **neuen** Aufgaben zu sorgen. Es liegen bereits erste Daten zu den vom LWV zu übernehmenden Fällen vor. Fallzahlenschlüssel werden derzeit intern mit der Dienststelle verhandelt.

Mit der beantragten Stelle kann zunächst nur der Übergang geregelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen dann zum Haushalt 2020 weiter aufgestockt werden müssen.

**9. S. 314f., Grundsicherung**

Warum gleich vier neue Stellen trotz nur moderatem Anstieg der Fallzahlen?

Antwort II.1:**1 Stelle:** Anstieg von Fallzahlen, aktuell 1.640 Fälle und einer seit Jahren nicht ausreichenden Personalausstattung im Verhältnis zur Fallzahl wird dringend hierfür **eine neue** Stelle benötigt.

**1 Stelle:** Mit Wirkung ab 01.01.2020 ist für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Landkreis zuständig. D. h. Die bisher bis

zum 31.12.2019 durch den Landeswohlfahrtsverband erbrachten Leistungen der Grundsicherung für behinderte Menschen gehen auf den Landkreis über. Da die betroffenen Menschen ab dem 01.01.20 ihre Leistungen vom Landkreis erhalten **müssen**, ist rechtzeitig für eine personelle Ausstattung für die neuen Aufgaben zu sorgen. Es liegen bereits erste Daten zu den vom LWV zu übernehmenden Fällen vor. Fallzahlenschlüssel werden aber noch intern ermittelt und für die Dienststelle vereinbart werden müssen, auch im Vergleich zu anderen Fallzahlenschlüsseln innerhalb der Leistungsverwaltung.

Mit der beantragten Stelle kann zunächst nur der Übergang geregelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen dann zum Haushalt 2020 weiter aufgestockt werden müssen.

Grundsätzlich wird die Grundsicherung als Bundesauftragsverwaltung umgesetzt und die Ausgaben werden zu 100% erstattet. Die Personalausstattung sollte daher angemessen sein, um die Vorgaben des Bundes und des Landes ordnungsgemäß zu erfüllen.

**1 Stelle:** Übernahme in den Stellenplan aus den Vorbemerkungen, aufgrund dauerhaften Personalbedarfs. Die Stelle wurde seinerzeit in die Vorbemerkungen aufgenommen im Rahmen der Flüchtlingswelle. Inzwischen haben sich die Fallzahlen manifestiert, so dass das Personal dauerhaft benötigt wird.

**1 Stelle:** Bei dieser Stelle handelt es sich lediglich um eine aufgabengerechte Zuordnung. D. h. es erfolgt eine Reduzierung im Produkt Hilfe für Behinderte, S. 307 und damit eine Erhöhung im Produkt Grundsicherung.

**10. S. 318f., Hilfe zum Lebensunterhalt**

Warum 1,5 Stellen mehr trotz unveränderter Fallzahlen?

Antwort II.1:Im Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt ist neben der Sachbearbeitung zur Hilfe zum Lebensunterhalt auch das Wohngeld angesiedelt. Hier handelt es sich explizit um die Stellen der Wohngeldbehörde und korrespondiert daher mit der Frage 1. zum Stellenplan.

**11. S. 345, Schuldnerberatung, Pos.11**

Wie erklärt sich der niedrigere Ansatz für Personalaufwendungen?

Antwort II.4/II.5: Die Aufgaben der Schuldnerberatung werden gemäß KA-Beschluss vom 19.06.2006 von der heutigen ProJob RT GmbH wahrgenommen. Die Beschäftigten wurden durch eine Personalgestellung nach § 4 TVÖD der GBW (ProJob) zur Dienstleistung in der Schuldnerberatungsstelle überlassen. Im Laufe des Jahres 2019 enden die Beschäftigungsverhältnisse durch Erreichen der Regelaltersgrenze.

Insoweit verringern sich die Personalaufwendungen in 2019 entsprechend.

**12. S. 349, Bundesteilhabegesetz**

Wie stellt sich die künftige Aufgabenverteilung zwischen Landeswohlfahrtsverband u. Rheingau-Taunus-Kreis dar und wie begründen sich in diesem Zusammenhang 6,5 neue Stellen?

Antwort FBL II: Mit Wirkung ab 01.01.2020 übernimmt der Landkreis die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für minderjährige Menschen mit Behinderungen bis zur Beendigung einer allgemeinen Schule oder Förderschule sowie Hilfeempfänger, die nach Renteneintritt erstmals Eingliederungshilfe erhalten.

Antwort II.K: Die Personalstellenmeldungen beruhen auf den behördenintern bekannten, vom LWV zu übernehmenden Fällen sowie einer angedachten strukturellen Veränderung bei der Steuerung im Bereich Frühförderung. Es gibt regelmäßige Kontakte mit dem LWV.

**13. S. 425 Bauaufsicht**

Wie begründet sich die Stellenausweitung um drei Stellen trotz gleichbleibender Auftragslage?

Antwort III.4: In der Organisationsuntersuchung des KGSt im Jahre 2013 wurde bereits festgestellt, dass verschiedene Pflichtaufgaben nach HBO nicht erfüllt werden. Insbesondere betrifft dies die wiederkehrenden Überprüfungen von Sonderbauten. Im Schadensfall kann der RTK mit in die Verantwortung genommen werden, da diese vom Gesetz übertragenen Aufgaben nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Die derzeit geplante Änderung der HBO sorgt für weitere zusätzliche Aufgaben für die Untere Bauaufsichtsbehörde.

- Dies betrifft die Bearbeitung von sogenannten Freigestellten Bauvorhaben, die von der Kommune federführend an den Kreis delegiert wird.
- Die Wiedereinführung der Grundstücksteilungsgenehmigungen
- Die Überprüfungen nach EU-Recht
- EEWärmeG usw.

Bereits in der o.g. Orga-Untersuchung wurde der Bereich Wiederkehrende Prüfung erwähnt. Im FD III.6 wurden für Brandschauen usw. neue Stellen geschaffen. Da es sinnvoll ist und vom Kreisausschuss angeregt wurde diese Begehungen mit der Wiederkehrenden Prüfung zu verbinden sind hier neue Stellen für den FD III.4 zu schaffen. Es erscheint nicht vertretbar die Überprüfungen in zeitlichem Abstand durchzuführen. Es ist dem Bürger schwer zu vermitteln, wenn beispielsweise durch den RTK (wenn auch von 2 verschiedenen Stellen mit 2 verschiedenen Rechtsgrundlagen) zwei Begehungen in einer Liegenschaft im Abstand von einem halben Jahr erfolgen.

Eine flächendeckende und fristgerechte Prüfung ist derzeit nicht gewährleistet. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Ein großer Teil der Kosten für die Stellen wird durch die Gebühren wieder erwirtschaftet.

Die Kreisentwicklung hat in Ihrer Projektskizze für bezahlbares Wohnen eine weitere Stelle zur Verbesserung und Beschleunigung der Beratungen und Genehmigungen gefordert. Der Kreistag hat darüber beraten und beschlossen.

**14. S. 455, Umweltschutzmaßnahmen**

Womit begründet sich die zusätzliche Personalstelle?

Antwort I.3/I.4: Hierbei handelt es sich nicht um eine zusätzliche Stelle, sondern um eine organisatorische Änderung. Es wurden für die Leitung des FD III.2 0,5 Stellenanteile aus dem Produkt WB Wasserbehörde und 0,5 Stellenanteile aus dem Produkt NaS Naturschutz verschoben. Die Stelleninhaberin ist sowohl für die Wasserbehörde, die Naturschutzbehörde und den Bereich Umweltschutz zuständig. Sie wurde bisher bereits auf den beiden benannten Stelleanteilen geführt.

**15. S. 460, Wirtschaft und Tourismus**
**Pos. 18: Teilnahme Grüne Woche Berlin**

Was soll mit dem Ansatz von 5000 € diesbezüglich finanziert werden?

Antwort KE: Vermittelt durch den Vorsitzenden des Kreisbauernverbands Rheingau-Taunus e.V., Herrn Thomas Kunz, hat das Land Hessen dem Rheingau-Taunus-Kreis angeboten, sich auf der Internationalen Grünen Woche zu präsentieren, einer Messe, die im Januar 2019 stattfindet. Das Land Hessen stellt sich auf einer großen Ausstellungsfläche dar, von der ein kleiner Teil dem Rheingau-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellt wurde. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist der einzige Landkreis in Hessen, der die Gelegenheit erhalten hat, sich dort darzustellen.

Auf der Messe soll auf die touristischen Angebote, die wirtschaftlichen Möglichkeiten und auch die Bildungsmöglichkeiten im Rheingau-Taunus-Kreis aufmerksam gemacht werden. Mit den eingestellten 5.000 € sollen die Fahrt- und Hotelkosten der Akteure aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, die den Messestand betreuen, bestritten werden.

**Pos. 18 u. 20**

Wie stellt sich die Einzelaufstellung der 2017er IST-Ergebnisse zu den in diesen beiden Positionen aufgeführten Einzelpunkte dar?

Antwort I.4:

| | 2019 | 2018 | Ist 2017 |
|---|---|---|---|
| **Pos.18** | | | |
| Porto, Reisekosten, Telefon, Fachliteratur | 4.300€ | 4.300€ | 2.603€ |
| Bewirtung (bei Veranstaltungen WF) | 2.000€ | 2.000€ | 1.091€ |
| Fortbildung | 1.000€ | 1.000€ | 893€ |
| Kosten für Bündnis für den Mittelstand | 8.500€ | 10.000€ | 0 |
| Maßnahmen zur Stärkung der Leistungskraft des Mittelstandes | 7.000€ | 7.500€ | 646€ |
| Unternehmenswettbewerb Familienfreundlicher Betrieb | 8.500€ | 10.000€ | 0 |
| Schulwettbewerb Erneuerbare Energien | 3.500€ | 3.500€ | 0 |
| Klimaschutzpreis des Rheingau-Taunus-Kreises | 2.000€ | 2.000€ | 0 |
| Kosten für Bündnis für Familien | 8.500€ | 10.000€ | 0 |
| Teilnahme an der „Internationalen Grünen Woche in Berlin“ | 5.000€ | 0 | 0 |
| Mitgliedsbeiträge | 1.870€ | 13.940€ | 11.247€ |
| | **52.170€** | **64.240€** | **16.479€** |
| **Pos.20** | | | |
| Initiative ProAbschluss (ehem. Qualifizierungsoffensive) | 40.000€ | 40.000€ | 32.702€ |
| Kostenbeitrag EXINA GmbH zur Förderung von Existenzgründer | 45.000€ | 45.000€ | 37.275€ |
| Zuschuss an den Verein EXINA e.V. (RTK 1/3, Wi 2/3) | 21.500€ | 9.500€ | 9.500€ |
| Kostenbeitrag für Berufswege für Frauen | 25.000€ | 25.000€ | 25.000€ |
| Kostenbeitrag Gründerpreis Wiesbaden Gründerregion | 1.500€ | 1.500€ | 0 |
| Kostenbeitrag Standortmarketing Ffm./Rhein-Main (KT 02.02.2010) (Mitgliedschaft besteht wieder seit 01.01.2015, Stammkapital 1%) | 40.000€ | 40.000€ | 40.000€ |
| Kostenbeitrag an Taunus-Touristik-Service e.V. | 145.000€ | 43.000€ | 0 |
| Zuschuss RTKT für Durchführung German Travel Mart | 7.500€ | 0 | 0 |
| Partnerschaft Fresenius: Zuschuss Aufbau Gründerzentrum Idstein | 2.500€ | 0 | 0 |
| | **328.000€** | **204.000€** | **144.477€** |

**STELLENPLAN**

**1. S. 489, Pos. 6, Novellierung des Wohngeldrechts**

Warum bleibt die befristete Stelle nicht in den Vorbemerkungen, sondern kommt als Stellenneuschaffung bis 31.12.19 in den Stellenplan?

Antwort II.1: Mit der Novellierung des Wohngeldrechtes 2016 wurden zwei Stellen befristet in den Vorbemerkungen bis zum 31.12.19 veranschlagt um festzustellen inwieweit sich die Novellierung auf die Fallzahlen auswirkt. Inzwischen ist festzustellen, dass 1,5 Stellen dauerhaft über den 31.12.19 hinaus für die Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld benötigt werden, so dass diese im Stellenplan abgebildet werden müssen.

**2. S. 494, Pos. 1: Presse- u. Öffentlichkeit, 0,5 Stellenzuwachs**

Über wie viele Stellen verfügt die Presse-u. Öffentlichkeitsarbeit?

Antwort PRE: Die Pressestelle verfügt über 4 Stellen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten.

Wer erledigt die genannten Aufgaben bisher? Warum ist dies in diesem personellen Rahmen nicht mehr möglich?

Antwort PRE: Herr Dr. Christoph Zehler (Pressesprecher; auch für EAW, RTV und ProJob) mit 39 Wochenstunden.
Frau Maritta Borhauer (Stellvertreterin) mit 33 Wochenstunden.
Frau Stefanie Jung (Sachbearbeitung) mit 34 Wochenstunden.
Frau Janina Kirsch (redaktionelle Inhalte der Homepage, hauseigener Newsletter, Social Media) mit 39 Wochenstunden.

Im Jahr 2018 hat die Pressestelle zwei neue geschaffene Aufgabenschwerpunkte übertragen bekommen, mit denen Mehrarbeit anfällt: ein interner Newsletter und der Bereich Social Media.
Der interne Newsletter erscheint seit Mai 2018 einmal im Monat. Er informiert die Beschäftigten über die Geschehnisse in der Kreisverwaltung und im Kreisgebiet.
Im Bereich Social Media wurde als erster Schritt im Herbst 2018 ein Facebook-Auftritt des Rheingau-Taunus-Kreises eingerichtet.
Ergänzend hierzu ist die Beteiligung an der von der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main initiierten Arbeitsgruppe Social-Media mit Städten und Landkreisen im Rhein-Main-Gebiet geplant, da sich aus dem dort entstehenden Erfahrungsaustausch Synergieeffekte für die alltägliche Nutzung unserer Social-Media-Kanäle ergeben können.
Alle genannten Aufgaben werden aktuell alleine von Frau Kirsch übernommen. Dies zusätzlich zu ihrem bisherigen Aufgabenbereich; u.a. der Pflege der vielen hundert Seiten der Homepage.

Insgesamt ist der Arbeitsaufwand für die Beschäftigten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren stetig gestiegen; beispielsweise durch das Verfassen von Pressemitteilungen und Reden für die ehrenamtlichen Dezernenten. Der Unterzeichner ist auch für EAW, RTV - mit CityBahn - und ProJob zuständig. Die bestehenden Aufgaben der Pressestelle sind bei voller Auslastung klar zugeordnet, die neuen Aufgabenbereiche kommen als bisher nicht vertretene Mehrarbeit hinzu.
Das Einrichten des Bereiches Social Media war notwendig, da in der modernen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (gerade auch im Öffentlichen Dienst) eine diesbezügliche Präsenz erforderlich ist. Die Sozialen Medien werden heutzutage als wichtiger Informations- und Kommunikationskanal angesehen, um rasch in Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommen und umgekehrt und ist somit ein wichtiger Faktor für einen positiven Bürgerservice. Hierfür ist neben den allgemeinen redaktionellen Tätigkeiten ein 24/7 Monitoring notwendig, welches von einer Person alleine nicht zu bewältigen ist (Arbeitsschutz, Urlaub, Krankheit etc.). Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer zusätzlichen halben Stelle.

Wie lautet die Arbeitsplatzbeschreibung dieser Stelle?

Antwort PRE: Benötigt wird eine Person, die unterstützend bei der Pflege und Weiterentwicklung des Social-Media-Auftrittes mitwirkt, die mit dem Umgang mit Facebook vertraut ist, also auch Termine wahrnehmen und davon Kurz-Informationen schreiben kann. Sicheres Auftreten in Wort und Schrift sowie Kenntnisse der Pressearbeit werden vorausgesetzt.

**3. S. 494, Pos. 7f.: 3 zusätzliche Stellen im Rahmen der IKZ-Ausschreibungsverfahren**

Wie viele Kommunen des RTK beteiligen sich daran?

Antwort I.2: Beantragt sind insgesamt **3,0 zusätzliche Stellen**: Ob die beantragte 0,5 Stelle ausreichend ist, muss in 2019 überprüft werden ; auch von der Wertigkeit her.

An der IKZ Zentrale Vergabestelle beteiligen sich per 1.1.2019 insgesamt **13 Städte und Gemeinden sowie der Rheingau-Taunus-Kreis**.

**4. S. 495, Pos. 23, Landesprogramm WIR**

Erfolgt hier eine dauerhafte Bezuschussung seitens des Landes?

Antwort I.3: Die Förderbescheid sind derzeit bis zum 31.12.2021 befristet. Die Arbeitsverhältnisse sind unbefristet.

**5. S. 496, Pos. 35, 0,5 Stelle für Bundesprogramm „Demokratie leben"**

Wie begründet sich die Auflistung dieser Stelle im Stellenplan, obwohl das Programm bis 31.12.2019 befristet ist?

Antwort II.4/II.5: Das Bundesprogramm Demokratie leben sieht die Einrichtung einer internen Koordinierungsstelle im Rahmen von 0,5 VzÄ vor. Der Zuwendungsbescheid beinhaltet den Bewilligungszeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2019. Eine Beantragung zur Weiterführung des Bundesprogrammes im RTK kann für 2020 erfolgen.

**6.**

**6.1.** Wie stellt sich auf Grundlage der Stellenpläne (einschließlich Vorbemerkungen) die Personalentwicklung der Jahre 2014-2019 für die folgenden Bereiche dar:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Erzieherische Jugendhilfe
- Betreuung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und –bewerbern

Antwort I.3:

| Jahr/ Bereich | 2014 VB | 2014 StPl | 2015 VB | 2015 StPl | 2016 VB | 2016 StPl | 2017 VB | 2017 StPl | 2018 VB | 2018 StPl | 2019 VB | 2019 StPl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Wirtschaftliche Jugendhilfe einschl umA** (in 2014 umA bei Flüchtlingsbetreuung) | 0,00 | 11,00 | 0,00 | 10,00 | 26,00 | 14,25 | 24,00 | 15,75 | 21,50 | 16,15 | 11,50 | 17,05 |
| **Erzieherische Jugendhilfe einschl Jugendhilfe allgemein** | 0,00 | 32,60 | 0,00 | 32,00 | 0,00 | 30,75 | 0,00 | 31,75 | 0,50 | 35,25 | 0,50 | 36,25 |
| **Betreuung von Flüchtlingen ...** (einschl. Hausmeister /Hausverwaltung) | 3,50 | 7,10 | 3,00 | 15,60 | 29,50 | 19,90 | 31,00 | 26,40 | 31,00 | 23,30 | 15,00 | 23,30 |

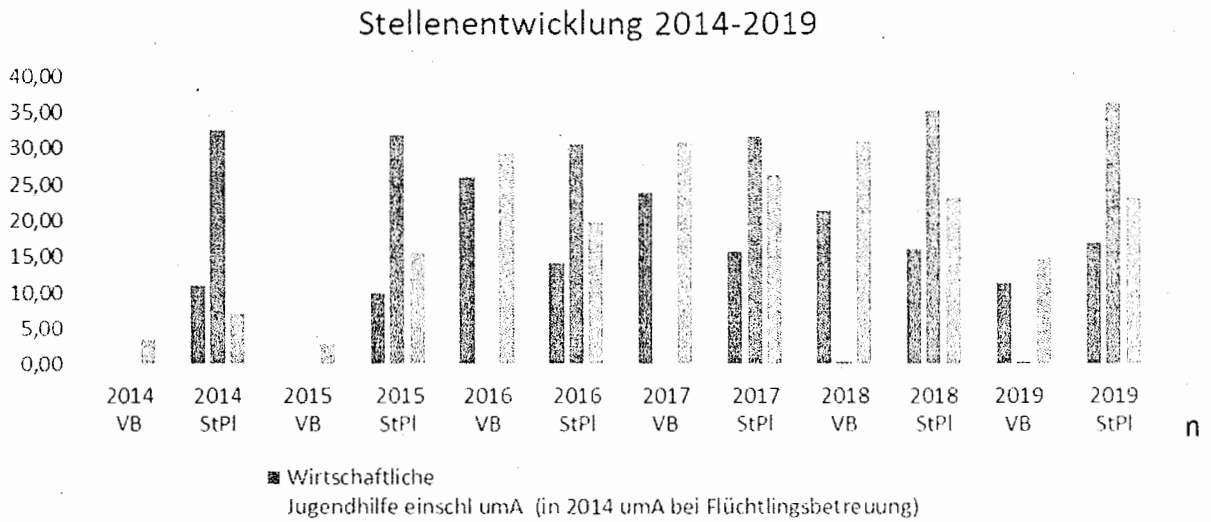


**6.3.** Wie viel Personal wurde in diesem Zeitraum durch externe Leistungserbringer in den drei vorgenannten Bereichen eingesetzt?

Antwort II.4/II.5: Es wurde im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe kein Personal durch externe Leistungserbringer außerhalb der Umsetzung der erzieherischen Hilfen eingesetzt.

Antwort II.3: In den betreuten Unterkünften des Kreises wurden in den Jahren

2014: keine
2015: 4,7 VZÄ
2016: 13,61 VZÄ

2017/2018: 17,20 VZÄ

durch externe Leistungserbringer eingesetzt.

**6.4.** Wie stellt sich die Fallzahlenentwicklung in diesem Zeitraum für die drei vorgenannten Bereiche dar?

Antwort II.4/II.5: Die Fallzahlenentwicklung der Jugendhilfe ist im Haushaltsentwurf 2019, S. 364 dargestellt. Zudem wurde dort bereits auf den Fallzahlenanstieg im Jahr 2018 hingewiesen:

In der Fallzahlentwicklung im laufenden Jahr 2018 zeigt sich ein Anstieg der Hilfen nach § 34 SGB VIII, weshalb absehbar ist, dass die Aufwendungen für 2019 ansteigen werden. Hintergrund sind neben Zuzügen von Familien, die stationäre Hilfen erhalten und die der RTK im Rahmen des Zuständigkeitswechsels übernehmen muss, die zunehmenden Bedarfe in prekär lebenden Familien, oft mit psychisch kranken Elternteilen, denen mit ambulanten Maßnahmen nicht mehr begegnet werden kann, was dann zur Unterbringung von Geschwisterreihen führt. Kinder aus diesen Familien weisen darüber hinaus einen so hohen erzieherischen Bedarf auf, dass die Maßnahmen für sie aufwendig und entsprechend teuer sind.

Der Fallzahlenanstieg im Bereich Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kita | 1304 | 1373 | 1426 | 1548 | 1708 | 1845 | 1988 | 2169 |
| Tagespflege | 82 | 94 | 156 | 260 | 293 | 354 | 461 | 500 |

(Quelle Prosoz, laufende Fälle und im Jahresverlauf beendete Fälle)

Antwort II.3: Nach dem explosionsartigen Anstieg der Fallzahlen im Bereich Migration während der Flüchtlingskrise und einem Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2017, stagnierten die Abgänge in den anderen Rechtskreis des SGB II im Laufe des Jahres 2018, so dass die Fallzahlen seit Ende 2017 auf einem konstanten Niveau von 660 Fällen bleiben (Vergleich Sachstände Asyl vom 14.05., 23.07. und 22.10.2018). Die erwartete drastische Reduzierung der Fallzahlen blieb trotz geringerer Zuweisungszahlen aus. Auch für die kommenden Jahre ist beim derzeitigen Verlauf nicht mit einem eklatanten Einbruch der Fallzahlen zu rechnen.

Kuhn